



Stadtparlament

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail parlament@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

2. November 2006

Nachtrag I zum Personalreglement

Das Stadtparlament erlässt in Anwendung von Art. 5, 99 lit. b und 113 Abs.1 lit. b Gemeindegesetz sowie Art. 35 Abs. 3 lit. m Gemeindeordnung als Reglement:

I. Das Personalreglement vom 4. November 2004 wird wie folgt geändert:

Zuschlag zur Kinder-
und Ausbildungszulage

Art. 45bis

Mitarbeitenden, die Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage haben, wird auf den Ansätzen des sankt-gallischen Staatspersonals ein monatlicher Zuschlag ausgerichtet.

Teilzeitbeschäftigten wird der Zuschlag nach den Bestimmungen des kantonalen Kinderzulagengesetzes¹ ausgerichtet.

Die Höhe des Zuschlags wird vom Stadtrat festgelegt.

II. Der Zuschlag zur Kinder- und Ausbildungszulage beträgt Fr. 100.--.

III. Dieser Nachtrag I wird ab 1. Januar 2007 angewendet.

Stadt Wil

Dorothee Zumstein
Parlamentspräsidentin

Armin Blöchliger
Sekretär

¹ sGS 371.1